Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 5. Februar 2009
Ausgabe 024

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **3**
Meldungen **3**
› Medaille „München leuchtet" für Anita Hauck und Ernst Menacher 3
› Premiere von „dead OR alive – eine slide show" im i-camp 4
› Winterdienstbilanz für Mittwoch, 4. Februar 4
Antworten auf Stadtratsanfragen **5**
› Folgen der Veränderung der Unternehmensstruktur bei der U-Bahnwache für die Beschäftigten 5
› Widersprüche beim ALG II – ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln gesichert? 10
› Werbeveranstaltungen in den Sperrengeschossen der Münchner U-Bahnhöfe 14

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **17**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Freitag, 6. Februar, 11 Uhr, Grütznerstube im Rathaus
Bei Fischen in München denken viele Menschen an Speisefische, wie Forelle oder Karpfen, die meist in Fischteichen produziert werden. Der Bund Naturschutz hat in einer neuen Broschüre die häufigsten und markantesten Fischarten, die in München vom Ufer der Gewässer beobachtet werden können, zusammengestellt. Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt, und Dr. Rudolf Nützel, Geschäftsführer Bund Naturschutz – Kreisgruppe München, stellen diese neue Broschüre vor.

Wiederholung
Freitag, 6. Februar, 12 Uhr, Rathaus, Zimmer 203
Bürgermeister Hep Monatzeder ehrt Ernst Menacher mit der Medaille „München leuchtet – Den Freunden Münchens". Die Auszeichnung wird ihm in Anerkennung seines Engagements als ehrenamtlicher Patientenfürsprecher verliehen.

Wiederholung
Freitag, 6. Februar, 14.30 Uhr,
Klinikum Großhadern, Hörsaal III, Marchioninistraße 15
Oberbürgermeister Christian Ude hält den Festvortrag zur Promotionsfeier der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Dienstag, 10. Februar, 11 Uhr, Rathaus, Raum 209
Pressekonferenz mit Bürgermeisterin Christine Strobl zum Erwerb von Belegrechten im privaten Wohnungsbestand. Bis zum Jahr 2015 fallen in München nahezu 15.000 Sozialwohnungen aus der Mietpreisbindung. Damit sind sie für Menschen mit geringem Einkommen in der Regel nicht mehr erschwinglich. Der Neubau von geförderten Wohnungen allein kann die Lücke nicht schließen. Die Landeshauptstadt München geht daher einen neuen und bundesweit beachteten Weg: Sie erwirbt von privaten Eigentümern die Belegrechte für einzelne Wohnungen oder ganze Wohnungsbestände und stellt damit soziale Mieten sicher. Bis 2011 stehen dafür städtische Mittel in Höhe von 25 Millionen Euro bereit. Es ist eine „win-win-Strategie": Auch die Eigentümer profitieren. Auf der Pressekonferenz stellt ein Wohnungsunternehmen, das bereits mit der Stadt ins Geschäft gekommen ist, die konkreten Vorteile des Programms dar.

Dienstag, 10. Februar, 11 Uhr, Haus an der Rümannstraße, Rümannstraße 60 (ein Haus der Münchenstift GmbH)
Stadtrat Dr. Reinhard Bauer (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Rosa Weissgärber im Namen der Stadt zum 102. Geburtstag.

Bürgerangelegenheiten

**Donnerstag, 12. Februar, 19.30 Uhr,
Gaststätte „Goldener Stern", Gartenstadtstraße 6**
Sitzung des Bezirksausschusses 15 (Trudering - Riem).

Meldungen

Medaille „München leuchtet" für Anita Hauck und Ernst Menacher
(5.2.2009) Sie sind beide als ehrenamtliche Patientenfürsprecher in städtischen Krankenhäusern tätig: Anita Hauck und Ernst Menacher haben diesen Dienst seit 1996 als Mitarbeiter der ersten Stunde aufgebaut, nachdem der Stadtrat im Jahr zuvor die Berufung von ehrenamtlichen Patientenfürsprechern für die städtischen Krankenhäuser Münchens beschlossen hatte. Für ihr Engagement wird ihnen die Medaille „München leuchtet – Den Freunden Münchens" verliehen. Bürgermeister Hep Monatzeder überreichte Anita Hauck, die ihr Ehrenamt im Klinikum Neuperlach ausübt, die Medaille gestern in seinem Amtszimmer. Ernst Menacher, der sich im Klinikum Bogenhausen engagiert, wird die Auszeichnung morgen im Rathaus in Empfang nehmen.
„Herzlichen Dank für Ihre Arbeit in diesem ehrenamtlichen Job. Was da geleistet wird, ist großartig", dankte Monatzeder den beiden dienstältesten Patientenfürsprechern. Als Ansprechpartner mit einem offenen Ohr für die Belange der Patienten und deren Angehörige in schwierigen emotionalen Situationen seien sie für die Betroffenen eine wertvolle Hilfe.
Inzwischen gibt es in allen fünf Krankenhäusern der Städtisches Klinikum München GmbH, also im Klinikum Bogenhausen, Klinikum Harlaching, Klinikum Neuperlach, Klinikum Schwabing und in der Klinik Thalkirchner Straße, je zwei Patientenfürsprecherinnen beziehungsweise -sprecher.
Sie bieten regelmäßig Sprechstunden für Patienten und deren Angehörige an. Die ehrenamtlich Engagierten sind unabhängig von den Krankenhäusern, nicht weisungsgebunden und helfen nach Möglichkeit sofort und un-

bürokratisch. Sie sind Ansprechpartner, wenn Patienten ein Problem auf der Station haben, sich über ihre Rechte im Unklaren sind oder auch Lob und Anerkennung weitergeben wollen. Sie vermitteln bei Missverständnissen, führen bei Bedarf Mediationen durch und geben Tipps.

Premiere von „dead OR alive – eine slide show" im i-camp
(5.2.2009) Am Samstag, 7. Februar, 20.30 Uhr, wird erstmals „dead OR alive", eine „uncertainty produktion" von Ralf Hinterding, im i-camp/neues theater aufgeführt. Anhand von Bildern aus der Wissenschaft hangeln sich die Performer in „dead OR alive" durch Paradoxien des Lebens: „Was ist der Mensch? Die Summe seiner Eingeweide? Und wenn alle Eingeweide austauschbar sind? Wo ist dann das Ich? Das Unverwechselbare? Das Individuelle? Wie viel Fremdorgane kann ich mir einverleiben, bis ich nicht mehr Ich bin? Aber selbst wenn alle Ersatzteile noch original sind, wer kann schon von sich behaupten, dass er weiß, wer er ist. – Oder ist der Mensch doch mehr als die Summe seiner Eingeweide und ‚mehr'? Wir haben alles vermessen, und es nirgendwo gefunden. Die Komplexität des Hirns ist wohl der letzte Ort, wo sich dieses ‚mehr' noch verstecken könnte."
Weitere Vorstellungen von „dead OR alive" finden am Mittwoch, 11. Februar, bis Samstag, 14. Februar, jeweils um 20.30 Uhr im i-camp/neues theater münchen, Entenbachstraße 37, statt. Kartenreservierungen zu 16 Euro, ermäßigt 10 Euro, sind unter 65 00 00 (i-camp) möglich.
„dead OR alive – eine slide show" findet in Koproduktion mit dem i-camp/neues theater münchen, Entenbachstraße 37, und dem Theater im Pumpenhaus Münster statt und wird gefördert vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München und vom Kulturamt der Stadt Münster. Ab 6. März wird die „uncertainty produktion" von Ralf Hinterding in Münster gezeigt. Nähere Informationen unter *www.i-camp.de*.

Winterdienstbilanz für Mittwoch, 4. Februar
(5.2.2009) Hier die aktuellen Winterdienst-Zahlen:
Mittwoch, 4. Februar:
Einsatzzahlen:
Personal: 54 Fahrzeuge: 29
Streuguteinsatz:
Salz: 11,05 t Splitt: 4,25 t
Kosten des Einsatztages: 49.813,68 Euro
Bisherige Bereitschaftstage: 12
Bisherige Einsatztage: 84
Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2008/2009: ***10.291.054,67 Euro***

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 5. Februar 2009

Folgen der Veränderung der Unternehmensstruktur bei der U-Bahnwache für die Beschäftigten
Anfrage Stadtrat Orhan Akman (Die Linke) vom 18.11.2008

Antwort Dr. Reinhard Wieczorek, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Die von Ihnen in Ihrer Anfrage vom 18.11.2008 im Zusammenhang mit der Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung vom 18.11.2008 gestellten Fragen betreffen Angelegenheiten, die in den Geschäftsbereich der Stadtwerke München GmbH/MVG fallen. Daher darf im Folgenden deren Antwort zitiert werden.

Vorbemerkung der Stadtwerke München GmbH/MVG:
Die Münchner U-Bahn-Bewachungsgesellschaft mbH (MUG, „U-Bahnwache") führt im Auftrag und nach Weisung der Stadtwerke München GmbH die Bewachung der U-Bahn-Anlagen in München durch. Gesellschafter sind die Stadtwerke München GmbH, die über 51 % der Anteile verfügt und die Securitas Sicherheit & Service GmbH & Co. KG mit 49 % der Anteile. Die MUG selbst beschäftigt aber kein eigenes Personal. Durch den Gesellschaftsvertrag wurde bestimmt, dass die operative Ausführung des Bewachungsvertrags durch den Minderheitsgesellschafter selbst oder durch eine andere Gesellschaft der Securitas (hier: Securitas GmbH ÖPNV) ausgeführt wird. Beide Gesellschaften sind Tochterunternehmen der Securitas Deutschland Holding GmbH & Co. KG.
Personal wird ausschließlich von Securitas eingestellt und beschäftigt, wobei die MUG die erforderlichen Qualifikationen und die für die U-Bahnwache spezifische Ausbildung vorgibt und auch maßgeblich über die Auswahl des für die MUG eingesetzten Personals entscheidet.
Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass eine Personalreserve auf Anforderung der MUG für diese bereitgestellt wird. In der jüngeren Vergangenheit war allerdings festzustellen, dass die ausführende Gesellschaft Securitas GmbH ÖPNV nicht immer in der Lage war, diese Personalreserve beizubringen, da ihr Mitarbeiterbestand nur 120 Mitarbeiter umfasste. Dem gegenüber verfügt der Minderheitsgesellschafter über zirka 1100 Mitarbeiter. Die Stadtwerke München GmbH/MVG hat die Securitas Sicherheit & Service GmbH & Co. KG daher aufgefordert, Vorkehrungen zu tref-

fen, um jederzeit eine ausreichende Personalreserve bereitstellen zu können.

Frage 1:
Trifft es zu, dass Mitarbeiter in eine neu gegründete Gesellschaft „Securitas Sicherheit" transferiert werden sollen, da Aufträge für die Spät- und Nachtschichten an die neu gegründete Gesellschaft übergeben werden? Wenn ja, wie viele Mitarbeiter/innen sind davon betroffen?

Antwort der Stadtwerke München GmbH/MVG:
Wie ausgeführt, handelt es sich bei der Securitas Sicherheit & Service GmbH & Co. KG um keine neue Gesellschaft; vielmehr ist sie es, die seit Anbeginn mit dem Bewachungsauftrag betraut ist und über rund 1100 Mitarbeiter verfügt. Nach Auskunft der Securitas wird künftig die Securitas Sicherheit & Service GmbH & Co. KG wieder den gesamten Bewachungsauftrag ausführen.

Frage 2:
Wie viele Mitarbeiter/innen werden in der neu gegründeten Gesellschaft „Securitas Sicherheit" beschäftigt sein?

Antwort der Stadtwerke München GmbH/MVG:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:
Wer ist Eigentümer der neu gegründeten Gesellschaft „Securitas Sicherheit"?

Antwort der Stadtwerke München GmbH/MVG:
Eigentümer beider bereits seit Jahren bestehender Gesellschaften, also sowohl der Securitas Sicherheit & Service GmbH & Co. KG als auch der Securitas GmbH ÖPNV ist die Securitas Deutschland Holding GmbH & Co. KG.

Frage 4:
Auf welcher Rechtsgrundlage wird der Übergang der Beschäftigten von der „Securitas GmbH ÖPNV" auf die „Securitas Sicherheit" stattfinden?

Antwort der Stadtwerke München GmbH/MVG:
Die Frage fällt in den Zuständigkeitsbereich der Securitas. Nach Mitteilung der Securitas würde den Mitarbeitern der U-Bahnwache, die bei der Secu-

ritas GmbH ÖPNV beschäftigt sind, angeboten, sich bei der Securitas Sicherheit & Service GmbH & Co. KG zu bewerben. Solch eine Bewerbung ist selbstverständlich freiwillig und liegt in der Entscheidung jedes Einzelnen. Mitarbeiter der U-Bahnwache, die solch eine Bewerbung nicht tätigen, würden danach bei der Securitas GmbH ÖPNV verbleiben.

Frage 5:
Kommt es im Zusammenhang mit den Umstrukturierungen zu betriebsbedingten Kündigungen?

Antwort der Stadtwerke München GmbH/MVG:
Nach Angaben der Securitas: Nein.

Frage 6:
Welche Auswirkungen haben die Veränderungen der Unternehmensstruktur auf die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten (Arbeitsverträge, Kündigungsfristen, Tarifbindung etc.)?

Antwort der Stadtwerke München GmbH/MVG:
Nach Angabe der Securitas: Keine.
Die bestehenden Arbeitsverhältnisse bleiben unverändert (siehe Antwort auf Frage 4), ebenso weisen die bei der Securitas Sicherheit & Service GmbH & Co. KG möglicherweise abzuschließenden Verträge keine negativen Veränderungen auf. Der Securitas GmbH ÖPNV wird künftig im Umfang der vertraglichen Beschäftigungsmöglichkeiten der verbleibenden Mitarbeiter durch die Securitas Sicherheit & Service GmbH & Co. KG ein entsprechender Unterauftrag erteilt.

Frage 7:
Welche Auswirkungen haben die Veränderungen der Unternehmensstruktur auf die Einkommen der Beschäftigten?

Antwort der Stadtwerke München GmbH/MVG:
Nach Angabe der Securitas: Keine.

Frage 8:
Welche Auswirkungen haben die Veränderungen der Unternehmensstruktur auf die Arbeitszeiten und die Arbeitssicherheit der Beschäftigten?

Antwort der Stadtwerke München GmbH/MVG:
Nach Angabe der Securitas ergeben sich keine Auswirkungen auf die durch den Arbeitsvertrag zugesicherten Vereinbarungen sowie auf die Arbeitssicherheit.

Frage 9:
Welche Auswirkungen haben die Veränderungen der Unternehmensstruktur auf die bei der „Securitas GmbH ÖPNV" verbleibenden Mitarbeiter/innen (Bitte die Auswirkungen auf Gehalt, Arbeitszeiten, Arbeitsverhältnisse und Betriebsratsstruktur darstellen.)?

Antwort der Stadtwerke München GmbH/MVG:
Siehe Antworten zu den Fragen 6, 7 und 8. Nach Angabe der Securitas ergibt sich die Betriebsratsstruktur bei der Securitas GmbH ÖPNV sowie der *SECURITAS* Sicherheit & Service GmbH & Co. KG entsprechend den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes.

Frage 10:
Welche Haltung hat die Stadtwerke München GmbH, die 51 Prozent der Anteile der „Securitas GmbH ÖPNV" hält, zu den geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen?

Antwort der Stadtwerke München GmbH/MVG:
Die Stadtwerke München GmbH hält weder Anteile an der Securitas GmbH ÖPNV noch an der Securitas Sicherheit & Service GmbH & Co. KG.
Im Interesse ihrer Fahrgäste stellt die MUG hohe Ansprüche an das für die U-Bahn-Bewachung eingesetzte Personal. Seit Jahren wird der Personalbestand kontinuierlich ausgebaut und qualifiziert, wofür seitens der MVG der MUG entsprechend mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Von der Securitas Sicherheit & Service GmbH & Co. KG fordert die MUG bei mindestens gleicher Qualität der Dienstleistungen anforderungsgerechte Flexibilität im Personaleinsatz sowie die Bereithaltung weiterer qualifizierter Mitarbeiter als Personalreserve zum Beispiel für Spitzendienstzeiten, damit die Personalstärke der U-Bahnwache regelmäßig der Sollstärke entspricht. Eine entsprechende Umsetzung erwartet die Stadtwerke München GmbH/MVG von der Securitas Sicherheit & Service GmbH & Co. KG.

Frage 11:
Welche Ziele verfolgt die Stadtwerke München GmbH mit den geplanten Maßnahmen bzw. welche Erwartungen knüpft sie daran?

Antwort der Stadtwerke München GmbH/MVG:
Die Stadtwerke München GmbH hat, wie dargestellt, keine Maßnahmen geplant. Sie hat lediglich, im Interesse der Kunden, geeignete Anforderungen an den beauftragten Dienstleister gerichtet, wie bereits dargestellt.

Widersprüche beim ALG II – ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln gesichert?
Anfrage Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke) vom 11.12.2008

Antwort Sozialreferat:

In Ihrer oben genannten Anfrage, die ich in Vertretung des Sozialreferenten beantworte, verweisen Sie auf die E-Mail-Info SGB II der Bundesagentur für Arbeit vom 29.09.2008 zum Thema „Gewährleistung der Rechtmäßigkeit der Leistungsgewährung". In der Info der Bundesagentur wird über die Anteile der stattgegebenen Widersprüche und erfolgreichen Klagen informiert, im Anschluss daran werden mehrseitige Weisungen zur Behebung der geschilderten Problematik erteilt. Sie befürchten, dass durch die Anweisung der Bundesagentur die Zahl der Widersprüche in bedenklicher Form gesenkt werden soll und dass insbesondere Personen mit Migrationshintergrund, die mit den deutschen Verwaltungsverfahren nicht vertraut sind und überdies sprachliche Probleme haben, benachteiligt werden könnten.

Zu Ihrer Anfrage vom 11.12.2008 nimmt das Sozialreferat als Betreuungsreferat für die Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH (ARGE) im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Wie hoch sind die entsprechenden Quoten in München (Widersprüche/ Klagen)?

Antwort:
Die Stattgabequote bei Widersprüchen beträgt bei der ARGE 32 % und liegt damit wesentlich unter dem Bundesdurchschnitt.
Ca. 45 % der Klagen waren im Jahr 2008 erfolgreich. Auch bei den Klagen liegt die ARGE damit unter dem Bundesdurchschnitt. In einem Gespräch mit Richterinnen und Richtern des Sozialgerichts München am 22.10.2008 wurde der ARGE ebenfalls ein sehr hoher Qualitätsstandard bescheinigt. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass laut Prüfung der Internen Revision der Bundesagentur für Arbeit vom August 2008 nur 3 % der getroffenen Entscheidungen zu beanstanden waren. Die ARGE hat damit einen ausgezeichneten Wert und das beste Ergebnis im SGB II-Typ 1-Cluster (ARGEn vergleichbarer Größe) erzielt.

Frage 2:
Wie lang dauert es in München durchschnittlich vom Eingang eines Widerspruchs bis zum Widerspruchsbescheid?

Antwort:
Die Bearbeitungsdauer beträgt derzeit 3,3 Monate.

Frage 3:
Welche Qualifikationsmaßnahmen sind vorgesehen, um die Rate rechtskonformer Bescheide zu verbessern?

Antwort:
Trotz des ausgezeichneten Ergebnisses der Prüfung der Internen Revision und der niedrigen Stattgabequote ist die ARGE weiterhin laufend bestrebt, die Rate rechtskonformer Bescheide zu verbessern. Die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner werden seit dem Jahr 2005 nach Dienstantritt in der ARGE in mehrtägigen Seminaren geschult. Neben den Arbeitshinweisen, der Wissensdatenbank und verschiedenen Arbeitsmitteln der Bundesagentur für Arbeit steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das ARGE-spezifische Arbeitshandbuch zur Verfügung, das die Informationen der Bundesagentur noch ergänzt.
Die Informationen der Bundesagentur und das Arbeitshandbuch werden laufend aktualisiert. Daneben wird in einem monatlichen Newsletter über aktuelle Erkenntnisse und Änderungen berichtet. Einmal pro Quartal finden SGB II-Fachrunden statt, in denen Gelegenheit zum fachlichen Austausch gegeben ist. Eine Fachberatung unterstützt die Kolleginnen und Kollegen bei der Bearbeitung schwieriger Einzelfälle oder führt bei Bedarf In-house-Schulungen durch.

Frage 4:
Wie verhält sich die ARGE München zu den von der BA erwähnten Maßnahmen? Werden Betroffene im persönlichen Kontakt auch weiterhin auf die Möglichkeit von Widersprüchen hingewiesen? Werden in München die von der BA vorgeschlagenen Gespräche durchgeführt, die auf die Rücknahme von Widersprüchen abzielen?

Antwort:
Die Leistungsempfängerinnen und -empfänger sind über die Möglichkeit, Widerspruch gegen eine Entscheidung der ARGE einzulegen, durch die Rechtsbehelfsbelehrung, die jeder Bescheid enthält und das Merkblatt, das bei der Antragstellung ausgehändigt wird, informiert. Sollte im persön-

lichen Kontakt nochmals die Frage nach der Möglichkeit eines Widerspruchs gestellt werden, wird die bzw. der Hilfeberechtigte nochmals auf die möglichen Rechtmittel hingewiesen.

Die ARGE teilt jedoch die Meinung der Bundesagentur für Arbeit, dass ein zeit- und arbeitsaufwändiges Widerspruchsverfahren entbehrlich ist, wenn anlässlich eines Kundenkontaktes ein offensichtlicher Mangel in einem Bescheid erkannt und die Entscheidung deshalb unmittelbar geändert wird.

In der ARGE werden keine Gespräche mit Hilfeberechtigten geführt, in denen die bzw. der Betroffene zu einer Rücknahme ihres bzw. seines Widerspruchs bewegt werden soll. Im Rahmen der Beratungspflicht werden aber unklare Sachverhalte bzw. komplexe Bescheide im Gespräch nochmals erläutert.

Frage 5:
Werden gerichtliche Entscheidungen über rechtsfehlerhafte Bescheide den SachbearbeiterInnen zum Zwecke der Qualifizierung zur Kenntnis gegeben?

Antwort:
Die betroffenen persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner erhalten die gerichtliche Entscheidung zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. Den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ARGE werden die Urteile und Beschlüsse wegen der meist komplexen Formulierung und des häufig großen Umfangs von Gerichtsentscheidungen zu ihnen überdies unbekannten Vorgängen nicht unmittelbar zur Kenntnis gegeben.
Die Entscheidungen werden vielmehr gesammelt und für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter aufbereitet. Die Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt dann in den oben erwähnten Fachrunden, in der Fachberatung und in den Newslettern.

Frage 6:
Welche Zielvereinbarung hat die ARGE München mit der Bundesagentur für Arbeit geschlossen?

Antwort:
Die örtliche Agentur für Arbeit sieht wegen der niedrigen Stattgabequote und des ausgezeichneten Prüfungsergebnisses der Internen Revision keinen dringenden Handlungsbedarf. In den regelmäßigen Gesprächen mit

der Agentur für Arbeit München werden auch Anzahl und Bearbeitungsdauer der Widersprüche thematisiert. Zur Beibehaltung der guten Werte wurden von der Agentur für Arbeit noch zwei zusätzliche Stellen für die Widerspruchsbearbeitung eingerichtet.

Werbeveranstaltungen in den Sperrengeschossen der Münchner U-Bahnhöfe
Anfrage Stadtrat Georg Schlagbauer (CSU) vom 25.11.2008

Antwort Dr. Reinhard Wieczorek, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Die von Ihnen angesprochene Angelegenheit fällt in die Zuständigkeit der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH bzw. des Kreisverwaltungsreferats. Zur Beantwortung Ihrer Anfrage werden daher im Folgenden deren Antworten zitiert.

Vorbemerkung der Anfrage
Verstärkt kann man in den Sperrengeschossen der Münchner U-Bahnhöfe Werbeaktionen der Firma „Vodavone" beobachten. Zuletzt am Dienstag, den 18. November abends im Bahnhof Poccistraße. Mit einer Werbewand und mehreren Mitarbeitern werden dort Prospekte verteilt.
Gleichzeitig weisen die Mitarbeiter der Bezirksinspektionen die Geschäftsinhaber an, sogenannte Werbestopper und Radlständer vor den Geschäften zu entfernen.

Frage 1:
Wer ist für die Genehmigung dieser Werbeveranstaltungen in den Sperrengeschossen verantwortlich?

Antwort der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH:
Genehmigungen für PR-Aktionen in den U-Bahnhofsperrengeschossen werden von der MVG erteilt.

Frage 2:
Welche Kosten werden für die Nutzung der Sperrengeschosse erhoben?

Antwort der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH:
Das jeweilige Entgelt ist marktorientiert und orientiert sich an der Art und Dauer der PR-Aktion.

Frage 3:
Ist davon auszugehen, dass die Fahrgäste der MVG in Zukunft regelmäßig mit Werbemaßnahmen in den Sperrengeschossen konfrontiert werden?

Antwort der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH:
PR-Aktionen in Sperrengeschossen werden bereits seit Jahren in bestimmten U-Bahnhöfen genehmigt. Eine Änderung der bisherigen Praxis und des bisherigen Umfangs ist nicht geplant.

Frage 4:
Wie ist es den Geschäftsleuten zu erklären, dass zwar Werbung anhand von Kundenstoppern vor den Geschäften, auch wenn sie den Fußgängerverkehr nicht stören, verboten ist und verboten bleiben soll, Werbeveranstaltungen in den Sperrengeschossen genehmigt werden?

Antwort des Kreisverwaltungsreferats:
Das Aufstellen eines Werbeständers auf öffentlichem Straßengrund stellt eine den Gemeingebrauch beeinträchtigende Sondernutzung nach Art. 18 Abs. 1 BayStrWG dar, für die eine entsprechende Erlaubnis erforderlich ist.

Die Landeshauptstadt München hatte in den zurückliegenden Jahren Werbeständer auf den Münchner Gehwegen versuchsweise geduldet, um deren verkehrliche und gestalterische Auswirkungen in der Praxis beurteilen zu können.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass alle diese Belange unter dem zunehmenden Wildwuchs von gewerblich aufgestellten Werbeträgern leiden. Immer wieder müssen Fußgänger wegen derartiger Einrichtungen ausweichen. Hierdurch kann es zu kritischen Verkehrssituationen kommen; Unfälle stehen zu befürchten. Eine Benutzung des Gehwegs ist nur unter Schwierigkeiten möglich. Das Stadtbild ist zudem durch die Häufung der Werbeträger nachhaltig beeinträchtigt.

Aus diesem Grunde wurden die Münchner Gewerbetreibenden aufgefordert, die angesprochenen Einrichtungen zu beseitigen und von jeder weiteren derartigen Nutzung des öffentlichen Verkehrsgrundes abzusehen. Bei den Sperrengeschossen handelt es sich hingegen nicht um öffentlichen Verkehrsgrund; Straßen- und Wegerecht ist mithin nicht anwendbar. Sie stehen zwar im Eigentum der Stadtwerke und damit letztlich im Eigentum der Landeshauptstadt München; ihre Benutzung regelt sich jedoch – wie bei jedem privaten Grundstück – nach bürgerlichem Recht. Werbemaßnahmen in Sperrengeschossen lassen sich daher mit dem Aufstellen von Werbeständern auf öffentlichem Grund rechtlich nicht vergleichen.

Antwort der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH:
„Kundenstopper" vor Geschäften in den Sperrenbereichen bedürfen ebenfalls der Genehmigung. Bei diesen Werbemitteln sind sicherheitsrelevante Belange wie z.B. die Freihaltung von Fluchtwegen, der Brandschutz usw. zu berücksichtigen. Häufig wird die Sicherheit durch diese im Weg stehende Werbung beeinträchtigt, weshalb sie nicht zugelassen wird.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 5. Februar 2009

Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit
Antrag Stadtrat Josef Schmid (CSU)

Lage der islamischen Religionsausübung in München
Anfrage Stadtrat Dr. Georg Kronawitter (CSU)

Mehr Beschäftigte mit Migrationshintergrund und Erhöhung der interkulturellen Kompetenz auf höheren Hierachieebenen der Stadtverwaltung
Antrag Stadtrats-Mitglieder Siegfried Benker, Gülseren Demirel und Dr. Florian Roth (Bündnis 90/DieGrünen)

Kein generelles Alkoholverbot bei der MVG
Dringlichkeitsantrag Stadträtin Lydia Dietrich (Bündnis 90/Die Grünen)

Projekt „Erneuerbare Energien sichtbar machen“ an Münchens Schulen
Antrag Stadträtin Mechthild von Walter (ÖDP)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Dr. Michael Piazolo; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Fraktion der CSU im Stadtrat
der Landeshauptstadt
München

80331 München
Rathaus, Zimmer 249 / II
Telefon 233 – 9 26 50
Telefax 2 91 37 65
csu-fraktion@muenchen.de

Stadtsparkasse München
Konto 2 196 (BLZ 701 500 00)

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

05.02.09

Antrag zur dringlichen Behandlung
in der Vollversammlung
am 18.02.2009

Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Der Oberbürgermeister wird in seiner Funktion als Präsident des Deutschen Städtetages aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass rechtliche Möglichkeiten geschaffen werden, die verhindern, dass Waren und Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit in Deutschland angeboten werden.

Begründung:

Wie der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil zur Münchner Friedhofssatzung festgestellt hat, gibt es auf kommunaler Ebene keine rechtlichen Handhabungen, den Handel mit Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verhindern. Die Kompetenz, Angelegenheiten mit Auslandsbezug zu regeln, liegt ausschließlich beim Bund und nicht bei den Kommunen. Um den Handel mit Produkten aus Kinderarbeit erfolgreich zu stoppen, muss deshalb die Bundesregierung den gesetzlichen Rahmen schaffen.

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Dr. Georg Kronawitter

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANFRAGE
05.02.09

Lage der islamischen Religionsausübung in München

Vor dem Hintergrund, dass es kaum eine Möglichkeit gibt, eine ganzheitliche, offizielle Übersicht über die Lage der islamischen Religionsausübung in München zu finden (auch die Suchfunktion auf www.muenchen.de ist hier nicht sehr hilfreich) frage ich:

1) Wie viele Muslime leben in München (bitte nach Stadtbezirken aufschlüsseln)?

2) Wie viele Gebetsräume (Moscheen, dezidierte Gebetsräume, temporär genutzte Gebetsräume) gibt es in München (bitte nach Stadtbezirken aufschlüsseln)?

3) Wie sind diese Gebetsräume den einzelnen Ethnien bzw. Richtungen des Islams zuzuordnen?

4) Bei welchen städtischen Dienststellen (LBK, KVR u.a.) liegen Informationen über islamische Gebetsräume vor?

gez.
Dr. Georg Kronawitter
Stadtrat

Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, 05.02.2009

Mehr Beschäftigte mit Migrationshintergrund und Erhöhung der interkulturellen Kompetenz auf höheren Hierarchieebenen der Stadtverwaltung

Antrag

Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit, ein Konzept zur Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu entwickeln mit dem Ziel

- den Anteil insgesamt und insbesondere auf höheren Hierarchieebenen der Stadtverwaltung zu erhöhen
- die interkulturelle Kompetenz bei Führungskräften zu entwickeln.

Das Konzept soll u. a. folgende Elemente enthalten:

Berichterstattung:

- Es wird in regelmäßigen Abständen ein Bericht erstellt, in dem die Beschäftigung und Verteilung von Personen mit Migrationshintergrund auf den verschiedenen Ebenen (Anteil in den Entgeltgruppen, bei Führungskräften etc.) statistisch dargelegt und Maßnahmen zur angemesseneren Repräsentanz sowie deren Wirkungen dargestellt werden.
- Es wird erhoben und dargestellt, wie sich der Bedarf an neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch Fluktuation, Altersteilzeit, Verrentung bzw. Pensionierung usw. entwickeln wird, in welchen Feldern mit Engpässen zu rechnen ist und wie dem abgeholfen werden kann – auch durch die verstärkte Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund und durch deren entsprechende Nachqualifizierung.

Einstellungskritierien:

- Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz werden mehr als bisher bei internen und externen Ausschreibungen als Kriterium aufgenommen (insbesondere bei Stellen mit besonderem Gewicht interkultureller Arbeitssituationen).
- Bei Bewerbungsgesprächen und Assessmentverfahren wird interkulturelle Kompetenz stärker – z. B. im Rahmen fiktiver Fallkonstellationen – geprüft.

Die Grünen/rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene.rosaliste-fraktion@muenchen.de

- Es wird überprüft, inwieweit Bewerberinnen und Bewerber mit im Ausland erworbenen Qualifikationen strukturell bei Ausschreibungen gerade von höher eingestuften Stellen benachteiligt sind; ggf. wird überprüft, ob es hier Maßnahmen gibt, die dem abhelfen könnten (z. B. Änderung von Einstellungskriterien).

Marketingstrategie:

- Es werden zielgruppenadäquate Werbekampagnen bzw. Formen der Ansprache von qualifizierten potentiellen Beschäftigten mit Migrationshintergrund entwickelt.
- Analoge Maßnahmen werden z. B. in Schulen, also schon ***vor*** Aufnahme von Ausbildung (Berufsfachschulen, Fachakademien) bzw. Studium (Fachhochschule, Universität), implementiert, um für Berufe zu werben, bei denen in Zukunft ein Bedarf an Beschäftigten bei der LH München besteht.

Aufstiegschancen und Rekrutierung von Führungskräften:

- Im Leitfaden zur dienstlichen Beurteilung wird die interkulturelle Kompetenz thematisiert (bisher ist nur von sozialer, methodischer oder persönlicher Kompetenz die Rede) und ein Abschnitt hinzugefügt mit dem Ziel, strukturell schlechtere Beurteilungen für Beschäftigte mit Migrationshintergrund zu vermeiden (analog dem Kapitel „Einfluss der gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse auf Wahrnehmung und Bewertung von Arbeitsleistungen“).
- Es werden gezielte aufstiegsorientierte Fortbildungsangebote für Beschäftigte mit Migrationshintergrund entwickelt (z. B. Verbesserung der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit im Deutschen – fokussiert auf im beruflichen Umfeld zu verfassende Textsorten).
- Es wird überprüft, inwieweit Beschäftigte mit nicht (vollständig) anerkannten Qualifikationen aus dem Herkunftsland durch Nachqualifizierungsmaßnahmen zur Übernahme adäquater Aufgaben in der Stadtverwaltung qualifiziert werden können.
- Generell ist für Beschäftigte mit Migrationshintergrund eine Strategie zur aufstiegsorientierten Personalentwicklungsstrategien zu entwickeln.

Die Erfahrungen der Landeshauptstadt München mit erfolgreichen Maßnahmen im Bereich der Ausbildung, für die sie beim von der Bundesregierung ausgelobten Wettbewerb „Kulturelle Vielfalt in der Ausbildung“ im Jahr 2008 den ersten Platz belegt hat, sollten bei der Erstellung dieses Gesamtkonzepts maßgeblich mit einfließen.

Begründung:

Im Gehobenen Dienst sind nur 1,76 % der Beschäftigten Ausländerinnen bzw. Ausländer, im Höheren Dienst sind es 2,68 %, im Einfachen Dienst besitzen dagegen 17,05 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen ausländischen Pass, bei den Ungelernten bzw. Angelernten sind es sogar 49,52 %.

Im Interkulturellen Integrationskonzept der Landeshauptstadt München wird als einer der „Indikatoren zur interkulturellen Orientierung und Öffnung“ der „Anteil der Führungskräfte [...] mit Migrationshintergrund“ aufgeführt. Wie die genannten Zahlen zeigen, besteht hier ein erheblicher Handlungsbedarf.

Eine Erhöhung des Migrantenanteils könnte:

- dem Ziel von Chancengleichheit und Integration dienen;
- durch Einbeziehung vielfältiger Mitarbeiterkompetenzen und unterschiedlicher Perspektiven die Qualität des Verwaltungshandeln weiter verbessern;
- (im Zusammenspiel mit der allgemeinen Förderung interkultureller Kompetenz bei Führungskräften) dazu beitragen, dass das Verwaltungshandeln im Sinne der interkulturellen Orientierung und Öffnung stärker auf jenes Drittel der Münchner Bevölkerung ausgerichtet wird, welches über einen Migrationshintergrund verfügt.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:
Dr. Florian Roth, Stadtrat
Gülseren Demirel, Stadträtin
Siegfried Benker, Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 04.02.2009

Kein generelles Alkoholverbot bei der MVG

Dringlichkeitsantrag

für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 10.02.2009

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Vorlage zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - rosa liste vom 19.12. 2008: „Kein generelles Alkoholverbot bei der MVG“ im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 10.02.2009 zu behandeln.

Begründung:

Die dringliche Behandlung ergibt sich aus der Tatsache, dass die MVG das Alkoholverbot bereits umsetzt, ohne dass die politische Debatte dazu im zuständigen Ausschuss stattgefunden hat.
Daher ist es notwendig, den ursprünglichen Antrag im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 10.02.2009 zu behandeln.

Fraktion Die Grünen – rosa liste
Initiative

Lydia Dietrich
Stadträtin

Die Grünen/rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel 089 233 92620, Fax 089 233 92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene.rosaliste-fraktion@muenchen.de

Politik, die aufgeht. **ödp.**

ödp. Mechthild v. Walter, M.A., Klugstraße 38, 80638 München

Herrn Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

5. Februar 2009

Antrag

Projekt „Erneuerbare Energien sichtbar machen“ an Münchens Schulen

Die Schulen der Landeshauptstadt München beteiligen sich an dem Projekt „Erneuerbare Energien sichtbar machen – Solarsupport für Schulen“. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat im Rahmen einer neuen Klimaschutzinitiative das Aktionsprogramm „Klimaschutz in Schulen und Bildungseinrichtungen“ gestartet. Das Unabhängige Institut für Umweltfragen (UfU e.V.) unterstützt diese Kampagne durch das Projekt „Erneuerbare Energien (EE) sichtbar machen“. Dazu sollen Solaranlagen an deutschen Schulen so ausgestattet werden, dass eine pädagogische Nutzung möglich ist. An der Umsetzung beteiligen sich die Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie und whydata IT.

Begründung:

Durch dieses Programm sollen Lehrkräfte, aber vor allem Schülerinnen und Schüler für die Anforderungen des Klimawandels sensibilisiert werden.

Es wird eine kostenfreie Ausstattung der Schulen mit folgenden Bauteilen angeboten:

- einem Display für die Ertragsdaten und Angaben zur Anlage z. B. im Schulfoyer
- einem Datenlogger zum Speichern der Ertragsdaten
- einem Solarstrahlungs- und Umgebungstemperatursensor zur technischen Analyse der Solaranlage
- eine Kommunikationsschnittstelle zu den Schulrechnern und zum Internet
- eine Wetterstation zur Korrelation mit Wetterdaten und für eigenständige Projekte

Solaranlagen auf Schulen sind über den Energieertrag und das Einsparen von CO2 hinaus vor allem dadurch sinnvoll, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst frühzeitig durch praktische Erfahrung auf den Nutzen von erneuerbarer Energie hingewiesen werden. Wenn die Solaranlagen mit zusätzlichen Bauteilen so ausgestattet werden, dass die Ergebnisse gut präsentiert und im Unterricht genützt werden können, dann verstärkt das die Wirkung erheblich und trägt so zum Klimaschutz bei.

Mechthild v. Walter
Stadträtin

Ökologisch-Demokratische Partei
im Münchner Rathaus
Mechthild v. Walter, M.A.,Stadträtin
Klugstraße 38, D-80638 München
Telefon 089-15 39 87, Fax15 12 63
mechthild.von-walter@muenchen.de
www.oedp-muenchen.de